MARKTGEMEINDE KOBERSDORF
7332 Kobersdorf, Hauptstraße 38

NIEDERSCHRIFT 08/2017
gem. §§ 44 u. 45 Bgld. Gemeindeordnung

aufgenommen am Mittwoch, den 20. Dezember 2017, anlässlich der **Sitzung des Gemeinderates** im Gemeindeamt Kobersdorf.

Beginn: 19:00 Uhr **Ende:** 20:49 Uhr

a) **anwesend:**

SPÖ-Fraktion:
1) Bgm. Klaus SCHÜTZ
2) 2.Vizebgm. Andreas TREMMEL
3) GV. Ing. Susanna GRÖSSING
4) GV. Arnold GRADWOHL
5) GR. Rudolf MANNINGER
6) GR. Ing. Markus PRANDL
7) GR. Ing. Klaus TREMMEL
8) GR. Günter KOPHANDL
9) GR. Jennifer KABICHER
10) GR. Gerhard BINDER
11) GR. Christian SACHS als Ersatz für GR. Franz SCHOCK

ÖVP-Fraktion:
12) 1. Vizebgm. Johann OBERHOFER
13) GV. Martin TREMMEL
14) GR. Mag. Werner GRADWOHL
15) GR. Katharina THRACKL
16) GR. Martin SCHÜTZ
17) GR. Ing. Wolfgang BINDER, BSc
18) GR. Michael WILFINGER

ZDORF-Fraktion:
19) GV. Werner SCHÖLL
20) GR. Ing. Jürgen STEINER
21) GR. Maria SCHWEIKERT

b) **entschuldigt:** GR. Franz SCHOCK

Als Schriftführerin fungierte Patricia Steiner.

Die Einladung zur Sitzung erfolgte am 11. Dezember 2017 mittels E-Mail-Einladung bzw. Kurrende.

Bgm. Klaus Schütz eröffnet um 19.00 Uhr die GR-Sitzung und begrüßt alle Anwesenden zur Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bestimmt als Protokollfertiger GV. Arnold GRADWOHL (SPÖ) und 1.Vizebgm. Johann OBERHOFER (ÖVP).

Zum Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27.11.2017 gibt es keine Einwände und gilt das Protokoll vom 27.11.2017 somit als genehmigt.

Zur Tagesordnung beantragt der Bürgermeister die Aufnahme eines neuen TOP 4) Ansuchen um Grundstückskauf Nr. 1723/2, KG Oberpetersdorf – nicht öffentlich. Dieser Antrag wird von den anwesenden GR-Mitgliedern einstimmig angenommen.

GV. Ing. Susanna Grössing erscheint etwas verspätet zur Sitzung.

Weitere Einwendungen zur Tagesordnung gibt es nicht und wird zur Behandlung in nachstehender Reihenfolge übergegangen.

TAGESORDNUNG

1.) **Angelobung GR-Mitglieder;**
2.) **div. Personalangelegenheiten – nicht öffentlich;**
3.) **Ansuchen um Fristverlängerung einer G-Fi Widmung in der KG Kobersdorf – nicht öffentlich;**
4.) **Ansuchen um Grundstückskauf Nr. 1723/2, KG Oberpetersdorf – nicht öffentlich;**
5.) **Entsendung von drei Gemeinderatsmitgliedern in die Vollversammlung des Tourismusverbandes Lutzmannsburg Mittelburgenland;**
6.) **Projekt „EU-GemeinderätInnen braucht das Burgenland";**
7.) **Projekt „Nachbarschaftshilfe plus" – Entsendung Schriftführer;**
8.) **1. Nachtragsvoranschlag 2017;**
9.) **Rücklagenbildung f. Subvention an den Verein „Kobersdorf Aktiv";**
10.) **Voranschlag 2018;**
    a. **Dienstpostenplan;**
    b. **mittelfristiger Finanzplan 2018 – 2022;**
    c. **Deckungsfähigkeit gem. § 3 Gemeindehaushaltsordnung innerhalb der Gruppen 0 bis 9;**
11.) **Beschlüsse Infrastruktur KG;**
12.) **Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept für den Kindergarten Kobersdorf sowie den Kindergarten Oberpetersdorf für die Kindergartenjahre 2017/2018 bis 2020/2021;**
13.) **Ansuchen bzgl. Außenbeleuchtung der röm.-kath. Pfarrkirche Kobersdorf;**
14.) **Abschluss Gemeindepaket Rechtsberatung für das Jahr 2018;**
15.) **Allfälliges;**

1.) Angelobung GR-Mitglieder;

Gemäß § 18 Abs. 2 GemO 2003 werden die neu berufenen Gemeinderatsmitglieder vom Bürgermeister angelobt, wobei Bürgermeister Klaus Schütz die Gelöbnisformel gemäß § 18 (1) GemO verliest und die gewählten Gemeinderäte Herr Martin SCHÜTZ als Nachfolger von Ronald Piniel sowie Herrn Ing. Wolfgang BINDER BSc als Nachfolger von Martina Pauer (wurde bis dato nur als Ersatzgemeinderat angelobt) mit den Worten „Ich gelobe" dieses Gelöbnis ablegen.

Der Vorsitzende erläutert für die neu angelobten GR-Mitglieder erneut die gesetzlichen Bestimmungen zur Amtsverschwiegenheit und weist auf die strikte Einhaltung hin.

2.) div. Personalangelegenheiten – nicht öffentlich – *in gesonderter Niederschrift protokolliert!!!*

3.) Ansuchen um Fristverlängerung einer G-FI Widmung in der KG Kobersdorf – nicht öffentlich – *in gesonderter Niederschrift protokolliert!!!*

4.) Ansuchen um Grundstückskauf Nr. 1723/2, KG Oberpetersdorf – nicht öffentlich – in gesonderter Niederschrift protokolliert!!!

5.) Entsendung von drei Gemeinderatsmitgliedern in die Vollversammlung des Tourismusverbandes Lutzmannsburg Mittelburgenland;

Im Hinblick auf die Bestimmungen des Bgld. Tourismusgesetzes 2014 (Bgld. TG 2014) i.d.g.F. sind in die Vollversammlung des TV Lutzmannsburg Mittelburgenland drei Gemeinderatsmitglieder zu entsenden.

Der Vorschlag des Bürgermeisters lautet auf Entsendung folgender GR-Mitglieder: Bgm. Klaus Schütz, 1.Vizebgm. Johann Oberhofer und GV. Werner Schöll. Dieser Antrag wird

mit einstimmigem Beschluss
***(TOP 5)**, anwesend: 21, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 21 dafür*
seitens des Gemeinderats der Marktgemeinde Kobersdorf befürwortet.

6.) Projekt „EU-GemeinderätInnen braucht das Burgenland";

Aufbauend auf das österreichweite Projekt „Europa fängt in der Gemeinde an" wurde Anfang 2012 das Projekt „EU-GemeindertäInnen braucht das Burgenland" vom Regionalmanagement Burgenland gestartet. Seither engagieren sich 142 interessierte Menschen aus 99 der insgesamt 171 burgenländischen Gemeinden als EU-GemeindertäInnen und sind nach einer Basisschulung zu EU-Themen und einer Bildungsexkursion nach Brüssel nunmehr Wissensträger und –vermittler in ihrer Gemeinde und somit lokale Ansprechpartner rund um das Thema Europäische Union. Gemeinsames Ziel ist, die EU „(be)greifbarer" zu machen.

Der Bürgermeister würde sich freuen, wenn sich ein GR-Mitglied bereit erklären würde, diese Funktion auszuüben. Nachdem sich jedoch kein GR-Mitglied meldet, einigt sich der Gemeinderat darauf, den TOP zu vertagen, da es schade wäre, wenn sich für das Projekt niemand findet.

7.) Projekt „Nachbarschaftshilfe plus" – Entsendung Schriftführer;

Nachdem Martina Pauer – die bisherige Schriftführerin des Projekts Nachbarschaftshilfe plus – nicht mehr im Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf vertreten ist, muss seitens der Gemeinde für den Verein ein Nachfolger bestimmt werden.

Der Vorschlag seitens der ÖVP-Fraktion lautet auf 1.Vizebgm. Johann Oberhofer. Dieser Antrag wird

mit einstimmigem Beschluss
***(TOP 7)**, anwesend: 21, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 21 dafür,*
vom Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf befürwortet.

8.) 1. Nachtragsvoranschlag 2017;

Der 1. Nachtragsvoranschlag-Entwurf 2017 samt ausführlichen Erläuterungen wurde an die GV-Mitglieder in elektronischer und in Papierform übermittelt. Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages lag in der Zeit vom 01.12. bis einschließlich 15.12.2017 zur öffentlichen Einsicht auf. Erinnerungen wurden nicht eingebracht.

Der Antrag des Bürgermeisters auf Genehmigung des vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlages 2017 wird, nachdem es keine Wortmeldungen gibt,
mit einstimmigem Beschluss
(TOP 8), anwesend: 21, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 21 dafür
wie folgt genehmigt:

in seinem ordentlichen Teil mit	Mehreinnahmen von	€ 128.500,00
und	Minderausgaben von	€ 128.500,00
sowie		
in seinem außerordentlichen Teil mit	Mindereinnahmen von	€ 204.500,00
und	Minderausgaben von	€ 204.500,00

Die Schriftform des 1. NVA 2017 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

9.) Rücklagenbildung f. Subvention an den Verein „Kobersdorf Aktiv";

Für die Subvention an den „Verein Kobersdorf Aktiv", welche derzeit bei der Gemeinde Kobersdorf „liegt" soll ein Sparbuch bei der Raiffeisenbank Kobersdorf angelegt werden. Die Konditionen lauten auf 0,2 % Zinssatz, täglich fällig.

Der Antrag des Bürgermeisters, für die Subvention an den Verein „Kobersdorf Aktiv" als Rücklage auf ein Sparbuch zu veranlagen, wird

mit einstimmigem Beschluss
*(**TOP 9**), anwesend: 21, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 21 dafür*
durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf befürwortet.

10.) Voranschlag 2018;

Der Gemeindekassier, GR. Rudolf Manninger, erläutert den VA 2018 anhand einer Präsentation. Fragen der einzelnen GR-Mitglieder werden sofort beantwortet. Der VA-Entwurf lag in der Zeit von 01.12.2017 bis 15.12.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt auf. Erinnerungen wurden nicht eingebracht.

GV. Werner Schöll will das Budget nicht schlecht reden, ihm fehlt jedoch der innovative Ansatz. Er hätte auch gerne den Bewegungsparcours budgetiert gehabt. Auch wünscht er sich, dass die Vorhaben für Oberpetersdorf vorab im Ortsausschuss besprochen werden.

Bgm. Klaus Schütz gibt zur Antwort, dass das OA-Thema intern geklärt werden muss. Was den Wunsch eines Gemeindebusses von ZDORF betrifft, weist er auf die Doppelgleisigkeit im Hinblick auf das Projekt NH+ hin. Zum Bewegungsparcours hält er fest, dass das Projekt 2018 gestrichen werden musste - 2019 konnten die Ausgaben budgetiert werden.

ZDORF stellt sich die Einarbeitung von Projekten jedoch einfach vor, führt der Vorsitzende weiters aus. Vor allem wenn die Wünsche erst zwei oder drei Tage vor der GV-Sitzung, in der das Budget 2018 erstellt werden sollte, an das Gemeindeamt übermittelt wird. Die Gemeindeverwaltung kann dann so kurzfristig nicht „zaubern".

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 wird ohne weitere Diskussion auf Antrag des Bürgermeisters
mit einstimmigem Beschluss
*(**TOP 10**), anwesend: 21, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 21 dafür)*

mit nachstehend genannten Summen genehmigt:

ordentlichen Haushalt:

Einnahmen:	EURO	3.365.200,-
Ausgaben:	EURO	3.365.200,-
Überschuss/Abgang:	EURO	0,-

außerordentlichen Haushalt:

Einnahmen:	EURO	285.900,-
Ausgaben:	EURO	285.900,-
Überschuss/Abgang:	EURO	0,-

GESAMTVORANSCHLAG:

Einnahmen:	**EURO**	**3.651.100,-**
Ausgaben:	**EURO**	**3.651.100,-**
Überschuss/Abgang:	**EURO**	**0,-**

Die Schriftform des VA 2018 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses

a. Dienstpostenplan;

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Dienstpostenplan, welcher einen integrierenden Bestandteil des Voranschlages 2018 bildet, auf Antrag des Vorsitzenden

mit einstimmigem Beschluss

*(**TOP 10a**), anwesend: 21, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 21 dafür)*

zu.

---

b. Mittelfristiger Finanzplan 2018-2022;

Der MFP 2018-2022 wurde an die GV-Mitglieder zur Durchsicht per Mail ausgesendet. Nachdem es keine Wortmeldungen bzw. Fragen gibt, stellt der Vorsitzende den Antrag auf Genehmigung des vorliegenden Mittelfristigen Finanzplanes 2018 – 2022. Dieser Antrag wird

mit einstimmigem Beschluss

*(**TOP 10b**), anwesend: 21, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 21 dafür)*

durch den Gemeinderat befürwortet.

---

c. Deckungsfähigkeit gem. § 3 Gemeindehaushaltsordnung innerhalb der Gruppen 0 bis 9;

Gemäß § 3 der Bgld. Gemeindehaushaltsordnung 2015 kann bei Ausgabenansätzen innerhalb einer Gruppe zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel durch den Voranschlagsvermerk bestimmt werden, dass Ersparungen bei einem Ansatz ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich des Mehrerfordernisses bei einem anderen Ansatz herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit).

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat

mit einstimmigem Beschluss

*(**TOP 10c**), anwesend: 20, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 21 dafür)*

gemäß § 3 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsordnung 2015, dass die Ansätze in den Gruppen 0 bis 9 gegenseitig deckungsfähig sind.

11.) Beschlüsse Infrastruktur KG;

Das Steuerberatungsbüro der Gemeinde, die KS-Steuerberatung hat darauf hingewiesen, die Zweckbestimmung für alle Transferzahlungen im Gemeinderat zu beschließen. Bei den laufenden Transferzahlungen empfiehlt der Steuerberater folgende Vorgangsweise: im Zuge des jährlichen Budgets bzw. Voranschlages wird ca. die Höhe der Transferzahlungen des Folgejahres festgelegt. Daher sollte im Zuge der Beschlussfassung des Budgets bzw. Voranschlages, die Widmung bzw. der Zweck der kalkulierten Transferzahlungen erfolgen.

Mit einstimmigem Beschluss

*(**TOP 11**), anwesend: 21, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 21 dafür)*

beschließt der Gemeinderat – auf Antrag des Vorsitzenden - dass laut dem für das Jahr 2018 erstelltem Budget im Jahr 2018 von der Gemeinde an die Gemeinde Kobersdorf KG voraussichtlich Transferzahlungen in Höhe von rund € 284.900,00 getätigt werden. Diese Transferzahlungen dienen der Liquidität der Gemeinde Kobersdorf KG und können sowohl für den laufenden Betrieb sowie zur Verlustabdeckung von Vorjahresverlusten und als Vortrag zur Abdeckung von zukünftigen Verlusten herangezogen werden.

12.) Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept für den Kindergarten Kobersdorf sowie den Kindergarten Oberpetersdorf für die Kindergartenjahre 2017/2018 bis 2020/2021;

Der Vorsitzende berichtet, dass nach dem Kinderbildungs- u. –betreuungsgesetz die jährliche Erstellung einer Bedarfserhebung inkl. Entwicklungskonzept für Kinderbetreuungseinrichtungen erforderlich ist. Dies dient der Beantragung um Auszahlung der Landesbeiträge beim Land Burgenland. Die Entwurf-Anträge für die beiden Kindergärten wurden an den Gemeindevorstand zur Durchsicht ausgesendet.

Nach Darstellung der Eckpunkte vorgenannter Unterlagen wird die Bedarfserhebung 2017/2018 bis 2020/2021 inkl. Entwicklungskonzept bzw. der Antrag gem. § 31 KBBG. für die Kindergärten Kobersdorf und Oberpetersdorf

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 12), anwesend: 21, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 21 dafür,

vom Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf genehmigt.

13.) Ansuchen bzgl. Außenbeleuchtung der röm.-kath. Pfarrkirche Kobersdorf;

Bgm. Klaus Schütz gibt bekannt, dass die röm.-kath. Pfarre Kobersdorf ein Ansuchen um Anschluss der Außenbeleuchtung an das öffentliche Netz gestellt hat. Er erinnert daran, dass diesem Ansuchen auch beim neu errichteten Mahnmal zugestimmt wurde.

Der Antrag des Bürgermeisters – dem Ansuchen der röm.-kath. Pfarre Kobersdorf zuzustimmen - wird

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 13), anwesend: 21, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 21 dafür

angenommen.

14.) Abschluss Gemeindepaket Rechtsberatung für das Jahr 2018;

Im VA 2018 wurde das Gemeindepaket bzgl. Rechtsberatung für das Jahr 2018 mit Mag. Peter Rezar eingearbeitet und auch unter TOP 10) beschlossen. Nun ist auch noch die Vereinbarung mit Herrn Mag. Peter Rezar für die Gemeinde für das Jahr 2018 zu beschließen. Das Gemeindepaket beinhaltet eine Rechtsberatung (telefonisch, schriftlich), Vertragsprüfung, Sprechstunden im Gemeindeamt für die Bevölkerung, Unterstützung bei der Bescheiderstellung sowie bei Bedarf Eintreibung von Rückständen und soll das Service von Mag. Peter Rezar vorerst für ein Jahr getestet werden.

GR. Mag. Werner Gradwohl erinnert daran, dass die Gemeinde mit Frau Eva Maria Klietmann auch im Dorf eine Rechtsanwältin zur Verfügung habe. Man hätte auch sie um ein Angebot bitten können. Nach einer kurzen Diskussion hält der Bürgermeister fest, dass für das kommende Jahr die Rechtsberatung mit Mag. Peter Rezar durchgeführt werden soll. Für das Jahr 2019 kann die Gemeinde über Eva Maria Klietmann ein Vergleichsangebot einholen.

GR. Mag. Werner Gradwohl fragt weiters nach, ob es möglich wäre, eine Aufstellung der Versicherungssummen der Gemeindeversicherungen bis zur nächsten Sitzung zu erstellen. GR. Rudolf Manninger hat sich schon einmal die Mühe gemacht. Er wird es versuchen.

Der Antrag des Bürgermeisters – das erläuterte „Gemeindepaket Rechtsberatung" für das Jahr 2018 über Herrn Mag. Peter Rezar abzuschließen, wird

mit einstimmigem Beschluss

(TOP 14), anwesend: 21, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 21 dafür

angenommen.

15.) Allfälliges;

a) Bgm. Klaus Schütz gibt bekannt, dass die eingelangten Rückmeldungen zur Resolution „Abschaffung Pflegeregress" zur Information an den Gemeinderat ausgesendet wurden.

b) Was den Verkauf der alten Spielgeräte in der Waldgasse betrifft, sind noch nicht alle Rückmeldungen der GV-Mitglieder eingelangt. Der Vorschlag des Vorsitzenden lautet auf Verkauf der Spielgeräte um eine Pauschalsumme von € 200,00. Dies ist natürlich nur im privaten Bereich möglich. Die Bevölkerung soll eingeladen werden, sich bei Interesse beim Gemeindeamt melden zu können.

c) Zur Thematik „Glyphosatfreie Gemeinde" gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Gemeinde bereits als glyphosatfreie Gemeinde gelistet ist. Der Umweltgemeinderat, Wolfgang Binder, hat bei einem Gespräch mit dem Bürgermeister darauf hingewiesen, dass in der Gemeinde immer noch Glyphosat verwendet wird. Der Bürgermeister wird die Bevölkerung mittels Rundschreiben ersuchen, nur noch

glyphosatfreie Mittel zu verwenden. Bei der nächsten GR-Sitzung soll eine Art Petition beschlossen werden.

d) Bgm. Klaus Schütz verliest das Ansuchen des Bienenzuchtvereins Oberpetersdorf und Umgebung. Dieser hat um Gewährung einer Subvention ersucht. Nach einer kurzen Diskussion einigt sich der Gemeinderat darauf, dieses Ansuchen nicht positiv zu erledigen. Hinzu kommt die Tatsache, dass das Ansuchen erst am 04.12.2017 – bereits nach Erstellung des Voranschlages 2018 – an die Gemeinde gerichtet wurde.
GR. Ing. Wolfgang Binder, BSc führt aus, dass auch mit einer finanziellen Unterstützung die Ursache des Problems nicht behoben werden könnte. Sein Vorschlag wäre es, einen Katasterplan zu erstellen, damit die Imker informiert werden, wo die Bienenkörbe am besten aufgestellt werden könnten. Der Bürgermeister erachtet dies als einen guten Vorschlag, seitens der Gemeinde kann jedoch kein Katasterplan erstellt werden. GR. Ing. Wolfgang Binder, BSc würde sich jedoch als Ansprechperson für die Imker der Großgemeinde zur Verfügung stellen. Laut Bürgermeister kann die Gemeinde gerne als Kontaktvermittler unterstützen.

e) Betreffend Deponiewart Lindgraben haben sich laut Information des Bürgermeisters nun zwei interessierte Personen gemeldet. Das sind Mario Reinthaler und Thomas Fuhrmann, beide wohnhaft in Lindgraben. Die beiden würden die Schlüsselbetreuung für die Deponie Lindgraben unentgeltlich mit vorgegebenen Zeiten übernehmen. Für die einfache Rückgabe soll bei ihrem Wohnhaus ein Postkasten montiert werden. Der Ortsvorsteher wird mit den beiden Herren eine kleine „Einschulung" durchführen. Die Bevölkerung ist noch über den Ablauf der zukünftigen Schlüsselausgabe zu informieren.

f) GV. Ing. Susanna Grössing fragt nach, warum die Wasserentnahmestelle im Elisabethpark in der Nacht nicht mehr versperrt wird, da sich vor kurzem Jugendliche – noch nach 22 Uhr - im Trinkpavillon aufgehalten haben. Der Bürgermeister muss mit Helga Müllner Kontakt aufnehmen und nachfragen.

g) Der neue Gemeindekassier, GR. Rudolf Manninger, ergreift die Chance und bedankt sich bei Patricia, Gerhard und dem ehemaligen Kassier, Arnold Gradwohl, für die Unterstützung in den letzten Wochen.

h) GR. Christian Sachs ladet anlässlich seines bevorstehenden 50. Geburtstages im Anschluss an die Sitzung zu einem Umtrunk ein.

i) GR. Ing. Jürgen Steiner ersucht um das Aussenden der VA-Präsentation – gemeinsam mit dem GR-Protokoll.

j) GV. Werner Schöll gibt bekannt, dass ZDORF für die Teilnahme an Sitzungen des OA Lindgraben nun eine geeignete Person gefunden hat. Und zwar soll diese Funktion von Herrn Michael Hauer ausgeübt werden. Er wünscht GR. Christian Sachs zum 50. Geburtstag alles Gute und dem gesamten Gemeinderat frohe Weihnachten und ein frohes neues Jahr.

k) GR. Ing. Wolfgang Binder gibt bekannt, dass im Dorf Gerüchte kursieren, dass Christian Graf (Neffe von Günter Graf) event. das Graf-Haus zurückkaufen möchte. Der Bürgermeister informiert, dass Christian Graf einmal mündlich dieses Anliegen vorgebracht hat. Ein schriftliches Ansuchen ist jedoch nie bei der Gemeinde eingelangt. Er informiert weiters, dass sich Günter Graf nun im Pflegeheim in Weppersdorf befindet und besachwaltert wurde. Vom Sachwalter ist bereits ein Ansuchen eingelangt, dass der Mietvertrag aufgelöst werden soll. Dann muss auch Christian Graf das Haus räumen. Mit ihm wurde im Zuge der Anmeldung des Wohnsitzes vereinbart, dass er nur solange im Haus wohnen darf, solange der Mietvertrag mit Günter Graf aufrecht ist. Das war auch der Wunsch der Angehörigen von Günter und Michael Graf.

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Klaus Schütz für das Erscheinen und schließt, nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, die Sitzung um 20:49 Uhr.

g.g.g.

Steiner